

Eingangsdatum /Namenskürzel

Angaben in lateinischer Druckschrift!

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Hinweis Datenschutz § 86 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (Erhebung Personenbezogener Daten):
 Die mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist.

Verlängerungsantrag

Persönliche Angaben

Personalien

Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

Vorname(n)

Geschlecht

m w d

Geburtsort (ort, Staat)

Geburtsdatum

Augenfarbe

Größe

Staatsangehörigkeit(en)

eventuell frühere Staatsangehörigkeiten

Familienstand

Datum

ledig verheiratet Lebenspartnerschaft geschieden verwitwet getrenntlebend **seit:**

Wohnanschrift

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Zweck des weiteren Aufenthaltes:

Familie Arbeit Studium Völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe Sonstiger Grund

Aus welchen Einkünften wird der Lebensunterhalt bestritten ?

Angaben zur Familie:

Ehegatte:

Familienname

Vorname(n):

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Kinder:

Familienname

Vorname(n):

m w d

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Wohnort

Sollten Sie die deutsche Sprache nicht verstehen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit !!

Hiermit beantrage ich die Verlängerung meines Aufenthaltstitels:

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Wichtige Hinweise

Ich wurde darauf hingewiesen, dass,

- ⇒ **Ich im Fall eines verspätet gestellten Antrags auf Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels vollziehbar zur Ausreise aus dem Bundesgebiet verpflichtet bin (vgl. § 50 Absatz 1 AufenthG in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Ziffer 2 AufenthG).**
- ⇒ Unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand § 95 Absatz 2 Nr. 2 AufenthG erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige oder unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Absatz 2 Nr. 2 AufenthG)
- ⇒ Ich meine Belange und für mich günstigen Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderlichen Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderlichen Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf, der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist, geltend gemachten Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- ⇒ Für die Bearbeitung des vorstehenden Antrages grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrages oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

Kontaktdaten: Telefon / Handy

Ort, Datum

E-Mail

Eigenhändige Unterschrift,
bei Kindern unter 16 Jahren: Gesetzlicher Vertreter